

II-2321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 000060

WIEN. am 4. Februar 1985

Zl. 35.24.11/3-IV.2/85

Parlament. Anfrage der Abg.
Dr. ETTMAYER, VETTER, Dipl.Ing.
FLICKER und Kollegen an den
Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten betreffend
zwangsweise Übermittlung von
Daten an die Tschechoslowakei
(Nr. 1105/J)

1057IAB
1985 -02- 15
zu 1105J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ETTMAYER, VETTER, Dipl.Ing. FLICKER und Kollegen haben am 25. Jänner 1985 unter der Nr. 1105/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die zwangsweise Übermittlung von Daten an die Tschechoslowakei gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Halten Sie die Praxis, daß österreichische Staatsbürger, die Gäste aus der Tschechoslowakei einladen, an tschechische Behörden Daten preisgeben müssen, die in Österreich unter Datenschutz stehen, für bedenklich?

2. Teilen Sie die Auffassung, daß die von der Tschechoslowakei geübte Praxis gegen die Schlußakte von Helsinki verstößt?

3. Was wollen Sie unternehmen, um der von der Tschechoslowakei geübten Praxis Einhalt zu gebieten?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Ich halte das tschechoslowakische Verlangen nach Bekanntgabe bestimmter Daten anlässlich von Einladungen zu Besuchsreisen nach Österreich (insbesondere z.B. Name des Arbeitgebers

- 2 -

und Höhe des Jahresgehalts) für bedenklich, ungerechtfertigt und mit den Gepflogenheiten im internationalen Reiseverkehr nicht im Einklang stehend.

Zu 2. Ich bin der Auffassung, daß diese nach csl. Mitteilungen mit Wirkung vom 1. Jänner 1985 generell eingeführte csl. Praxis eindeutig dem Geist der Schlußakte von Helsinki und des Abschlußdokuments des Madrider KSZE-Treffens widerspricht, da sich beide Dokumente die Erleichterung des Reiseverkehrs zum Ziel setzen.

Zu 3. Der Leiter der Konsularabteilung der Botschaft der CSSR in Wien wurde am 29. Jänner 1985 zu einer Vorsprache in mein Ressort gebeten, wo ihm das österreichische Unverständnis für diese Maßnahme zum Ausdruck gebracht und eine Rückgängigmachung dieser den österr.-csl. Reiseverkehr noch mehr behindernden Praxis gefordert wurde. Ebenso wurde die österreichische Botschaft Prag beauftragt, bei den csl. Zentralbehörden in gleicher Weise vorstellig zu werden."

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

